



MEDIENINFORMATION

Hintergrundinformationen zum BDÜ und zur Branche

Der 1955 gegründete Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) ist mit derzeit mehr als 7.500 Mitgliedern der größte Berufsverband der Branche in Deutschland und auch in Europa. Er vertritt die Interessen von gut 80 Prozent aller in Deutschland organisierten Dolmetscher und Übersetzer gegenüber Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Justiz und Gesellschaft.

Da die Berufsbezeichnungen „Dolmetscher“ und „Übersetzer“ nicht geschützt sind, gehört es zu den übergeordneten Zielen des Verbands, zum einen zu einer hochqualitativen Aus- und Weiterbildung beizutragen und zum anderen Auftraggebern Entscheidungskriterien bei der Suche nach qualifizierten Dolmetschern und Übersetzern an die Hand zu geben. Dies spiegelt sich in den Aufnahmekriterien des Verbands wider, die bestimmte fachliche Qualifikationen als Voraussetzung für die Mitgliedschaft festlegen. Eine BDÜ-Mitgliedschaft gilt somit branchenweit als Qualitätssiegel. Ordentliches Mitglied können entsprechend nur qualifizierte Einzelpersonen werden, nicht aber Übersetzungsunternehmen.

Aufgaben

Zu den Aufgaben des Verbands zählt u. a. die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Berufsbilder. Oft werden Dolmetscher und Übersetzer verwechselt, obwohl es sich um verschiedene Berufe handelt: Übersetzer bearbeiten jegliche Art von schriftlichen Texten in den verschiedensten Formaten, so u. a. Urkunden, Schriftsätze, Verträge, Bedienungsanleitungen, Handbücher, Patente, medizinische Berichte und Aufklärungsmaterial, Finanzberichte, Marketing- und Presstexte, Websites, Filmuntertitel bzw. Dialogbücher für die Synchronisation, Sachbücher, Belletristik u. v. m.; Dolmetscher hingegen übertragen das gesprochene Wort – beispielsweise auf Konferenzen, in Gerichtsverfahren oder bei jeglicher Form von Gesprächen, angefangen von Geschäftsverhandlungen bis hin zu Patienten- bzw. Klientengesprächen im Gesundheits- und im Gemeinwesen. Die Übertragung erfolgt sowohl zwischen Lautsprachen als auch in die und aus der Deutschen Gebärdensprache. BDÜ-Mitglieder decken insgesamt rund 90 Sprachen ab. Noch relativ jung ist das Arbeitsfeld der barrierefreien Kommunikation, hier insbesondere das Übersetzen und Dolmetschen in Leichte Sprache (deutsch) sowie das Schriftdolmetschen, d. h. die zeitgleiche Übertragung des gesprochenen Wortes in die Schriftform.

Ausbildung und Berufspraxis von Dolmetschern und Übersetzern unterscheiden sich somit in wesentlichen Teilen – trotz gemeinsamer translatorischer und für die korrekte Übertragung von Sprache und Kulturspezifika erforderlicher Grundlagen.

Medienkontakt

Réka Maret
Presse-/Medienreferentin

presse@bdue.de
www.bdue.de
T: +49 (0)30 887128-35
F: +49 (0)30 887128-40

Bundesgeschäftsstelle:
Uhlandstr. 4-5
D-10632 Berlin

*Bundesverband der
Dolmetscher und
Übersetzer e.V. (BDÜ)*

*Mitglied der
Fédération Internationale
des Traducteurs (FIT)*

*Vereinsregister-Nr.:
VR 22468 B
Amtsgericht:
Berlin-Charlottenburg
Präsidentin:
Norma Keßler*

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und Entwicklung von durch Künstliche Intelligenz unterstützten Anwendungen entstehen zudem vielfältige neue Berufsbilder, die mit einer zunehmenden Erweiterung des Leistungsangebots einhergehen. So bringen entsprechend ausgebildete Übersetzer und Dolmetscher ihre Expertise und Beratungskompetenz auch für die Umsetzung mehrsprachiger Projekte wie zum Einsatz digitaler Arbeitswerkzeuge ein: Sie wissen wie und wann für professionelle Anwendungen entwickelte Übersetzungssysteme ggf. unter Einbindung automatisierter Prozesse sinnvoll und effizient eingesetzt werden können und wo sich mögliche Fehlerquellen verstecken bzw. welche Tools beim Dolmetschen gute Dienste leisten.

Professionalität und Qualität sind allerdings nicht nur im Bereich der Fachkommunikation für Wirtschaft und Industrie maßgeblich, sondern auch in der Kommunikation von Privatpersonen mit Einrichtungen des Staates oder solchen, die im Auftrag von Staat und Gesellschaft den Zugang zu Grundrechten gewähren bzw. diese wahren. Problematisch ist hier, dass gerade in diesem verantwortungsvollen Bereich oft Personen zum Übertragen schriftlicher oder mündlicher Kommunikation herangezogen werden, die keine oder nur eine einfache Basis-Qualifizierung absolviert haben, da zum einen für viele der benötigten Sprachkombinationen keine translatorischen Studiengänge angeboten werden und zum anderen verbindliche Untergrenzen für Qualitätsstandards und Honorare fehlen.

Neben diesen berufsbezogenen Aspekten gibt es weiteren Aufklärungsbedarf im Hinblick auf gesetzliche Regelungen und föderale Besonderheiten, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von Übersetzern und Dolmetschern relevant sind. So gibt es beispielsweise von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Studiengänge bzw. Ausbildungswege, Prüfungsordnungen und Abschlüsse. Auch die Regelungen hinsichtlich der Dolmetscher und Übersetzer, die für Gerichte und Behörden arbeiten, sind derzeit noch¹ föderal geprägt, sodass die bundesweit geltende allgemeine Beeidigung aktuell je nach Bundesland noch nach unterschiedlichen Voraussetzungen erfolgt. Diese Uneinheitlichkeit führt häufig zu Unsicherheiten bei der Beauftragung.

Ebenso gibt es für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen keine allgemeine Gebühren- oder Honorarordnung wie bei verkammerten Berufen. Eine Ausnahme bildet lediglich das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG), das bei gerichtlich oder staatsanwaltschaftlich angeordneten bzw. behördlichen Aufträgen Anwendung findet.

¹ Siehe Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG), das zum 01.01.2023 in Kraft tritt und die Ländergesetzgebung harmonisieren soll.



Vor diesem Hintergrund setzt sich der BDÜ unter anderem ein für:

- die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Berufsbilder und die Bedeutung des Berufsstandes für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft
- angemessene Honorare und Arbeitsbedingungen, hier insbesondere verlässliche und tragbare Rahmenbedingungen für selbstständiges Unternehmertum, z. B. an die Berufsrealität angepasste, flexible und gerechte soziale Absicherung
- die Vereinheitlichung des Prüfungswesens
- eine bundeseinheitliche Regelung von Beeidigung, Ermächtigung und öffentlicher Bestellung
- die Verbesserung der einschlägigen Gesetzgebung des Bundes, z. B. hinsichtlich der Honorargestaltung durch das JVEG oder zur Regelung der Kostenübernahme für das Dolmetschen im Gesundheitswesen

Zudem führt der Verband regelmäßig eine branchenweite Honorarumfrage durch und veröffentlicht die Ergebnisse in einem Honorarspiegel.

Branche

Dolmetscher und Übersetzer zählen zu den freien Berufen. Der klassische Ausbildungsweg ist ein mehrjähriges Dolmetsch- oder Übersetzungsstudium mit umfassenden sprachlichen, fachlichen und interkulturellen Komponenten. Zunehmend werden translationsbezogene Ausbildungsinhalte aber auch in eine Vielzahl anderer Studiengänge im Hinblick auf mehrsprachige bzw. internationale Fachkommunikation integriert. Auch der Quereinstieg aus sonstigen sprachbezogenen Studiengängen oder aufgrund anderweitig erworbener Sprach- und Fachkenntnisse ist nicht unüblich. Als Nachweis der Qualifikation zum Dolmetschen oder Übersetzen besteht für diese Fälle die Option zum Ablegen einer anerkannten Staatlichen Prüfung zum Dolmetscher, Übersetzer oder Gebärdensprachdolmetscher.

Laut der Mikrozensus-Haushaltsstichprobe des Statistischen Bundesamtes gab es 2018 insgesamt rund 46.000 Dolmetscher und Übersetzer in Deutschland; davon waren 29.000 selbstständig tätig und 17.000 abhängig beschäftigt. Angaben zum Ausbildungsgang oder den vorhandenen Qualifikationen fehlen allerdings. Der Anteil der Frauen in beiden Berufen und in den entsprechenden Studiengängen ist hoch. Im Verband selbst liegt er bei fast 80 Prozent, was auch auf die gesamte Branche in Deutschland übertragbar sein dürfte.



Grundsätzlich existieren kaum belastbare aktuelle Branchenkennzahlen, was zum einen darauf zurückzuführen ist, dass es keine zentrale Erfassungsstelle für die Berufsangehörigen – wie eine Kammer – oder eine verpflichtende Mitgliedschaft in einem Berufsverband gibt. Zum anderen ist der Berufsstand bezüglich der Art, wie die jeweilige Tätigkeit ausgeübt wird, also z. B. freiberuflich (der größte Anteil) oder angestellt, im Haupt- oder im Nebenberuf etc., sehr heterogen. Auch die unterschiedlichen Einsatzbereiche und Kundenstrukturen (öffentliche/staatliche Stellen vs. Firmen vs. Privatkunden) machen eine Erhebung verlässlicher Zahlen quasi unmöglich.

Markt

Durch die Globalisierung steigt der Bedarf an Sprachdienstleistungen kontinuierlich. Im stark exportorientierten Deutschland haben geschätzt gut 70 Prozent der Unternehmen Bedarf an Übersetzungs- und Dolmetschleistungen.

Das Marktvolumen hat gemäß den Angaben des Statistischen Bundesamtes 2015 die 1-Milliarde-Euro-Marke überschritten:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Umsatz in 1.000 €	980.956	1.036.521	1.154.128	1.245.983	1.241.487
Unternehmen	7.908	8.519	8.659	9.783	10.842

Quelle: Statistisches Bundesamt, **Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (2014–2018)**

(Fachserie 9 Reihe 4.4 – Wirtschaftszweig 74.3 Übersetzen und Dolmetschen)

Der weit überwiegende Teil der Dolmetscher und Übersetzer ist selbstständig bzw. freiberuflich tätig.

Bezüglich der Festanstellungen weist die Bundesagentur für Arbeit zum 31.12.2018 insgesamt 8.818 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte² in diesen Berufen aus, darunter 5.986 Frauen und 2.832 Männer. Über einen akademischen Abschluss verfügten 5.025 der angestellten Dolmetscher und Übersetzer, 1.759 hatten einen anerkannten Berufsabschluss.

Selbstständige Übersetzer und Dolmetscher arbeiten im direkten Auftrag für Kunden aus der Wirtschaft, für Behörden und Institutionen oder im Unterauftrag gewerblicher Übersetzungsunternehmen. Der Großteil der Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen in Deutschland wird somit von selbstständig tätigen Einzelunternehmern erbracht.

² Die relativ hohe Abweichung von der weiter oben im Mikrozensus genannten Zahl abhängig beschäftigter Dolmetscher und Übersetzer (17.000) ergibt sich vermutlich aus den unterschiedlichen Definitionen und Erhebungsmethoden des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit (Eigenangaben vs. Meldungen zur Sozialversicherung).

